Inhalt

Aktuelles

4 **Notizen aus den Bundesländern**

5 **Aktionen rund um die Demokratie**

Bundesländer

6 **Hamburg:** Volksentscheid über den Volksentscheid

7 REPORT **NRW:** 2000 km Radeln für mehr Demokratie

8 **Berlin:** Auf dem Weg zu einem neuem Wahlrecht?

10 **Thüringen:** Bald mehr Demokratie in den Kommunen?

Schwerpunkt: Wahlrecht

11 **Bausteine zur Wahlrechts-Reform.** Erhard O. Müller

12 **Kumulieren, Panaschieren & Single Transferable Voting**

KONTROVERSE

14 **Für das Präferenzwahl-System:** Martin Wilke

15 **Für Kumulieren & Panaschieren:** Kurt Wilhelmi

16 **Mehrmandats-Wahlkreise**

17 **Alternativ-Stimme**

18 **Nein-Stimme**

19 **Kommunales Ausländerwahlrecht**

Im Fokus

20 **Bürgeretats im Stadtteil.** Rüdiger Bücking

Europa

22 **Von der Verfassung zum Vertrag.** Gerald Häfner

24 **European Referendum Kampagne II.** Thomas Rupp

Global

26 REPORT **Wahlrecht auf Albanisch.** Tim Weber

MD intern

29 **MD-Bundesmitgliederversammlung** am 13. Oktober 2007 in Kassel

Omnibus für direkte Demokratie

30 **Demokratie & Wirtschaft.** Kurt Wilhelmi

31 **Freiheitsstatue & Soziale Skulptur.** Flensburger Hefte

Service

32 **Rezensionen.** Direkte Demokratie in der Verfassung

33 **Leserforum.** Ist Online-Wählen sicher?

34 **Demokratiebedarf / Buchversand**

35 **Ansprechpartner** und Service-Adressen

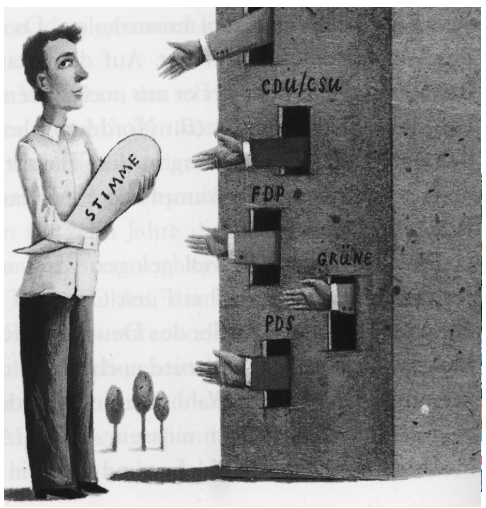

11 Wahlrecht reformieren

...aber wie? Der Schwerpunkt enthält Bausteine und Kontroversen für eine bürgernahe Wahlrechtsreform

22 EU-Suppe: ungenießbar

Was die deutsche Ratspräsidentschaft für die Demokratie in Europa gebracht hat, erörtert Gerald Häfner.

26 Wahlrecht in Albanien

Bericht über eine unverhoffte Reise in ein Land, dessen junge Demokratie weithin unbekannt ist...

aktuelles rund um die direkte demokratie...

HAMBURG
Wieder Aktionsurlauber gesucht!

Jetzt geht es ums Ganze: am 14. Oktober 2007 findet die Volksabstimmung *Hamburg stärkt den Volksentscheid* statt. Dann werden die Hamburger Bürger darüber entscheiden, ob Volksentscheide in der Hansestadt in Zukunft verbindlich sein sollen. Mehr Demokratie in Hamburg sucht wieder Aktionsurlauber. Ab dem 16. September können Sie uns in der Hansestadt unterstützen. *(siehe auch Seite 6)*

BREMEN
Rot-Grün verbessert Volksgesetzgebung

Am 10. Juni wurden in Bremen die Unterschriften für den Bürgeraufruf übergeben. Die neue rot-grüne Regierungskoalition in der Hansestadt hat im Koalitionsvertrag die Senkung der Unterschriftenhürde von 10 auf 5%, eine Senkung des Zustimmungsquorums von 25 auf 20% und eine Verkürzung der Sammelfrist von drei auf zwei Monate beschlossen. Bei Verfassungsänderungen soll alles so bleiben, wie bisher (20% und 50%). Verbesserungen beim Ausländerwahlrecht und die Senkung des Wahlalters auf 16 sind ebenfalls in den Koalitionsvereinbarungen aufgenommen, müssen aber noch rechtlich geprüft werden. Über die Wiedereinführung der 5%-Hürde in Bremerhaven soll außerdem zunächst breit diskutiert werden.

BERLIN
Bundesweit die meisten Volksbegehren am Start

In Berlin starten zurzeit bundesweit die meisten Volksbegehren. Am 28.6.2007 wurden drei neue Anträge auf Volksbegehren vorgestellt, die sich für mehr Transparenz und parlamentarische Kontrolle bei den Berliner Wasserbetrieben einsetzen, die sich außerdem für ein transparentes und soziales Sparkassengesetz und gegen Studiengebühren richten. Mit diesen drei neuen Initiativen gibt es mittlerweile insgesamt sechs Anträge auf Volksbegehren in der Hauptstadt. Eines richtet sich gegen die Schließung des Flughafens Tempelhof, eines gegen einen Neubau auf der Museumsinsel, und schließlich soll mit Hilfe eines Volksbegehrens der Religionsuntericht in Berlin wieder Unterrichtsfach werden.

BERLIN
Hier spielte erneut das Volk

Am 7. Juni trat eine Elf von Mehr Demokratie gegen eine Auswahl der ARD an. Doch was passiert, wenn das Volk gegen die Medien antritt? Die Journalisten fegten in sechs Kurzspielen (sechs gegen sechs) das Volk vom Platz. Nur einmal gelang Mehr Demokratie der Sieg, fünfmal musste eine Niederlage eingesteckt werden.

SAARLAND
Neue Volksgesetzgebung ist unterwegs

Am 13. Juni hat der saarländische Landtag über Vorschläge zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung beraten. Diesmal kamen diese Vorschläge erstmals von der CDU-Fraktion des Landes. Das Saarland ist auf dem Weg, seine Position als absolutes Schlusslicht in Sachen direkter Demokratie aufzugeben. Der Gesetzesentwurf der Union sieht vor, die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide drastisch zu senken. Mussten bisher für ein Volksbegehren die Unterschriften von 20 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger (163.000 Unterschriften) gesammelt werden, so soll künftig die Unterschrift von acht Prozent der Wahlberechtigten (66.000) ausreichen. Auch beim Volksentscheid plant die Union Verbesserungen: Sollte dieser Entscheid bisher Erfolg haben, musste mindestens die Hälfte der saarländischen Wahlberechtigten mit Ja stimmen. In Zukunft soll die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichen, wenn mindestens 25 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger an dem Volksentscheid teilgenommen haben.

NRW
Mehr Demokratie beim Wählen

Am 21. März startete vor dem Düsseldorfer Landtag in Nordrhein-Westfalen die Volksinitiative „Mehr Demokratie

beim Wählen". Inzwischen hat Mehr Demokratie mehr als 16.000 Unterschriften für die Initiative gesammelt. Insgesamt müssen mehr als 60.000 Unterschriften gesammelt werden, wenn die Initiative Erfolg haben soll. Daher sind **Aktionsurlauber in NRW weiterhin willkommen.**
Anmeldung bei: Daniel Schily, mail: danielschily@ t-online.de, Tel. 03302592859

NRW
Schweizerische Verhältnisse in Medebach

In Nordrhein-Westfalen führt eine Kleinstadt in Sachen Demokratie schweizerische Verhältnisse ein. Die Stadt Medebach im Hochsauerlandkreis lässt ihre Bürger nicht nur aus freien Stücken über einen geplanten Neubau für das Rathaus abstimmen, nein, die Bürger wurden zuvor in Einwohnerversammlungen auf faire Weise über Pro und Kontra eines Neubaus informiert. Sie konnten ein Votum über Neubau oder Sanierung abgeben und entschieden sich ohne Gegenstimmen für einen Neubau. Zudem können sie nach einem Architektenwettbewerb über die Neubau-Entwürfe entscheiden, die in einem Ratsreferendum dann allen Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.

THÜRINGEN
Countdown zum Volksbegehren

Am 31. August beginnt die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen". Damit sollen Bürgerentscheide in den Städten und Gemeinden des Freistaates erleichtert werden. In Zukunft sollen Bürgerbegehren zugelassen werden über Bauleitplanungen, Kreditaufnahmen, Satzungen und auch über Abgaben, nicht aber über deren Einführung oder Abschaffung. Die Hürden für Bürgerbegehren sollen auf 7 Prozent gesenkt werden. Reformiert werden soll auch der bisherige Bürgerantrag, bei dem der Gemeinderat mit einem Thema befasst werden kann. Hier schlägt das Mehr Demokratie-Bündnis einen Einwohnerantrag vor: Maximal 300 Unterschriften sollen genügen; auch Jugendliche ab 14 Jahren sowie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen hier unterschreiben können. *(siehe auch Seite 10)*

SÜDTIROL
Volksbegehren erfolgreich

Mehr als 26.000 Bürgerinnen und Bürger haben in Südtirol das Volksbegehren von Mehr Demokratie für eine bessere Volksgesetzgebung unterschrieben. Das sind rund doppelt so viele, wie für einen Erfolg nötig gewesen wären. Bis zur Abstimmung wird es aber noch eine ganze Zeit dauern. Die Volksabstimmung wird aufgrund der geltenden Sperrfristen voraussichtlich erst im Herbst 2009 stattfinden. Denn zwölf Monate vor und sech Monaten nach Landtagswahlen dürfen keine Volksentscheide stattfinden. Allein diese Fristen belegen schon die Notwendigkeit, die am 15. Dezember 2005 in Südtirol eingeführten Regelungen zu reformieren.

BUNDESTAG:
Nebeneinkünfte müssen offengelegt werden

Acht deutsche Nichtregierungsorganisationen haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes begrüßt, der Klage gegen das Abgeordnetengesetz und den damit verbundenen Verhaltensregeln nicht stattzugegeben. Mehr Demokratie, BUND, Campact, foodwatch, Germanwatch, Greenpeace, Lobbycontrol und Transparency Deutschland, sehen mit der Entscheidung die Hürden zur Fortentwicklung des Abgeordnetengesetzes beseitigt. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass das neu gefasste Abgeordnetengesetz dem Grundgesetz entspricht.
Laut Abgeordnetengesetz steht das Mandat im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten. Alle anderen Aktivitäten gelten als Nebentätigkeiten, die dem Präsidenten anzuzeigen und von ihm zu veröffentlichen sind. Die aus diesen Nebentätigkeiten erzielten Einkünfte müssen dem Präsidenten des Bundestages angegeben werden.
Sie sollen nicht präzise veröffentlicht werden, sondern nur im Rahmen von drei Intervallen: 1.000 bis 3.500 Euro, 3.500 bis 7.000 Euro oder 7.000 Euro und mehr. Daher fordern die Nichtregierungsorganisationen im Hinblick auf die „Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages" auch weiterhin eine exakte Aufschlüsselung aller Nebeneinkünfte ab einer Mindestschwelle und nicht lediglich eine Darstellung in drei Intervallen.

EU-Politiker halten sich die Ohren zu. Im Vordergrund: Gerald Häfner, Vorstandssprecher Mehr Demokratie

BRÜSSEL
Aktion von Mehr Demokratie & Open Europe

Am 21. Juni hat Mehr Demokratie zusammen mit „Open Europe" eine Aktion in Brüssel durchgeführt. Denn die Staats- und Regierungschefs der EU wollen ihren Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zuhören. Als Modelle aus Pappe demonstrierten sie das keine 200 Meter entfernt vom Gebäude der Europäischen Kommission, indem sie sich demonstrativ die Ohren zuhielten. Auf diese Weise offenbarten sie symbolisch, wie intensiv und überzeugt sie weghören, wenn es etwa um Referenden zur neuen EU-Verfassung geht.

Aktionsurlaub in Hamburg!

Volksentscheid am 14. Oktober: 50 % aller Stimmberechtigten müssen zustimmen!

Info-Telefon: 040-3176 91023 oder unter info@staerkt-den-volksentscheid.de

Jetzt geht es ums Ganze: am 14. Oktober 2007 findet der Volksentscheid „Hamburg stärkt den Volksentscheid" statt. Dann werden die Hamburger Bürger darüber entscheiden, ob Volksentscheide in der Hansestadt in Zukunft *verbindlich* sein sollen. Diesen Volksentscheid haben die Hamburger Bürger durch ein Volksbegehren selbst herbeigeführt. Sie antworteten auf diese Weise auf das undemokratische Treiben der alleinregierenden Hamburger CDU, die in den letzten Jahren mehrere Ergebnisse von Volksentscheiden wieder rückgängig gemacht hatte, insbesondere das neue demokratische Wahlrecht (Kumulieren und Panaschieren).

Die Verbindlichkeit von Volksentscheiden soll in Zukunft durch folgende Regelung gewährleistet werden: wenn die Regierung eine Entscheidung des Volkes aufheben oder ändern will, können 30.000 Bürger den Änderungsvorschlag zum Volksentscheid bringen, so daß die Bürger darüber das letzte Wort haben. Diese Regelung muß in die Verfassung aufgenommen werden. Doch dafür müssen beim Volksentscheid am 14. Oktober 2/3 aller Abstimmenden und zugleich 50 % aller *Stimmberechtigten* mit „Ja" stimmen. Und die Hamburger CDU hat mit der Parole „Hände weg von der Verfassung" dafür gesorgt, dass der Volksentscheid nicht am Tag der nächsten Bürgerschaftswahl stattfindet. Ohne eine gleichzeitige Wahl wurde ein 50-prozentiges Zustimmungsquorum in Deutschland bisher noch nie geschafft!

Das Bündnis „Hamburg stärkt den Volksentscheid" will es dennoch schaffen, indem es die Chance ergreift, die durch die vorhandene Möglichkeit der Briefabstimmung besteht: 3 Wochen vor dem Volksentscheid wird jeder Hamburger eine amtliche Abstimmungsbroschüre und einen Stimmbrief erhalten. Letzterer kann einfach per Post zurückgeschickt werden. Um die Bürger jeden Tag an diese einfache Möglichkeit der Stimmabgabe zu erinnern, will das Bündnis in den Wochen vor dem Volksentscheid mit einer umfassenden Straßenpräsenz aufwarten. Viele öffentliche Aktionen sind geplant und die massive Verteilung von Flugblättern. Besonders auch wir Aktionsurlauber sind wieder dringend gefragt!

BITTE HELFEN SIE MIT. Kommen Sie in der Zeit vom 16. September bis 14. Oktober für einige Tage nach Hamburg! **!**

Es erwarten Sie:

- eine sinnvolle Arbeit. Der Volksentscheid hat auch bundesweit Bedeutung!
- freie Übernachtung im backpackers-Übernachtungshaus St. Pauli, Bernstorffstr. 98, S-Bahnstation Sternschanze, *www.backpackers-stpauli.de* oder bei privat
- abendliche Treffen mit Essen und Trinken im Mehr-Demokratie-Büro im Mittelweg 11-12, S-Bahnstation Dammtor, wo wir den Gartensaal hinzugemietet haben. Von hier zum Übernachtungshaus ist es eine Station Fahrt mit der S-Bahn, es gibt aber auch Fahrräder.
- Die Reisekosten können bei Bedarf übernommen werden.
- Wer länger bleibt, kann bei dringendem Bedarf auch eine kleine Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen (bis 100 Euro/Woche).

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an: Kurt Wilhelmi, OMNIBUS, Büro Berlin, Tel. 030 – 42 80 43 90 und 0177 – 395 70 73, *kurt.wilhelmi@omnibus.org*
Achtung: vom 12. bis 24. August ist Kurt Wilhelmi in Kassel auf der Ausstellung „übermorgen ist jetzt – 20 Jahre OMNIBUS" zu erreichen. Tel. ist dann 0561 – 9850889 und 0177 – 395 70 73

Weitere Infos: *www.staerkt-den-volksentscheid.de*

zugleich gibt er aber jeweils einem Kandidaten der Liste B und C eine Stimme. Es wird dann so gezählt, dass der Wähler mit 3 Stimmen den Listenvorschlag der Partei A unterstützt und mit jeweils einer Stimme die Partei B und C. Die beiden von ihm gewählten Kandidaten der Liste B und C haben dadurch die Chance, in ihrer Liste aufzurücken.

Mit dem Kumulieren und Panaschieren gibt es bisher nur auf kommunaler Ebene Erfahrung. Aber schon dort zeigt sich, dass ein großer Teil der Wähler die Möglichkeit nutzt, selbst die Kandidatenreihenfolge zu ändern.

Minimalkonsens:

Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis bei Kommunalwahlen in den süddeutschen Bundesländern ist eine überschaubare Anzahl an Stimmen zu empfehlen. Dies würde das Kumulieren und Panaschieren praktikabler und akzeptierbarer machen. Der Wähler hat so die Möglichkeit, in einem überschaubaren Rahmen seine bevorzugten Kandidaten zu unterstützen und z.B. eine Koalitionspräferenz anzudeuten. Wir möchten vom Faustwahlrecht, mit einer Stimme, zum Fingerwahlrecht, mit (mindestens) 5 Stimmen kommen.
Im Falle des Wegfalls der bisherigen „Erststimme" wäre auch eine Erweiterung auf 10 Stimmen zu erwägen.

Alternative bezüglich der Anzahl der zu vergebenden Stimmen

Variable Stimmenzahl: Der Wähler kann so viele Kandidaten wählen, wie er will, und auch Stimmen auf diese häufeln. Je mehr Stimmen er vergibt, desto niedriger ist das Gewicht jeder dieser Stimmen. (Bei 3 Stimmen zählt jede Stimme 1/3, bei 10 Stimmen jeweils 1/10.) Auf diese Weise kann jeder Wähler seine Stimme genau so aufteilen, wie er will.
Durch die variable Stimmenzahl lässt sich dieses Verfahren ohne Weiteres mit der Parteien-Alternativstimme (siehe „Alternativstimme") vereinbaren: Der Wähler kann dann auf den Parteilisten, denen er seine Listenstimme oder die Parteien-Alternativstimme gegeben hat, Ersatzkandidaten markieren, auf die Stimmen übertragen werden, wenn eine Parteiliste, auf die er normale Kandidatenstimmen abgegeben hatte, durch Scheitern an der Sperrklausel ausscheidet.

Eine grundsätzliche Alternative beim Wahlverfahren wäre das „Kumulieren und Panaschieren mit übertragbaren Stimmen" – eine Variation von:

Single Transferable Vote

Beim Verfahren der Single Transferable Vote (Übertragbare Einzelstimmgebung) numeriert der Wähler die Kandidaten entsprechend seiner persönlichen Präferenzen durch und erstellt so seine persönliche Kandidatenliste.
Dieses Verfahren wird schon seit langem in Irland, Nordirland, Malta und Australien verwendet. Im Unterschied zum herkömmlichen Kumulieren werden dabei praktisch keine Stimmen des Wählers verschwendet. Hat ein Kandidat bereits genug Stimmen erhalten, um gewählt zu sein, erhält er keine weiteren Stimmen. Die überschüssigen Stimmen gehen dann an die in den nachfolgenden Präferenzen angegebenen Kandidaten. Ebenso werden die Stimmen von jenen Kandidaten umverteilt, die keine Aussicht auf ein Mandat mehr haben. Dadurch wird der Einfluss des Wählers auf die Kandidatenliste gegenüber dem Kumulieren nochmals erhöht. Allerdings ist die Auszählung der Stimmen aufwendiger.
Da die Standard-Version der Single Transferable Vote bei 130 Sitzen und mehreren Hundert Kandidaten nicht praktikabel ist, wäre folgende Abwandlung vorstellbar:
Der Wähler kann ähnlich wie beim Kumulieren und Panaschieren mehrere Kandidaten angeben, denen seine Wahlstimme im ersten Schritt zukommen soll. Er kann darüber hinaus mehrere Kandidaten angeben, denen seine Stimme zugute kommen soll, falls seine zunächst bevorzugten Kandidaten nicht gewählt wurden (Ersatzkandidaten).
Des weiteren kann der Wähler eine Parteistimme vergeben, eine Parteien-Ersatzstimme (Parteien-Zweitpräferenz) sowie bei Bedarf eine Drittpräferenz usw.
Die Art, den Stimmzettel auszufüllen, entspricht im Grunde der Alternativstimmen-Variante der vorangegangenen Alternative, ist für den Wähler also nicht unbedingt komplizierter. Der Unterschied liegt in der Art, wie die Stimmen gezählt werden. Es handelt sich um ein (begrenztes) STV innerhalb der einzelnen Parteilisten, wobei der Wähler den ersten Platz auf eine beliebige Zahl von Kandidaten aufteilen kann. Ebenso kann sich eine beliebige Zahl von Kandidaten den zweiten Platz teilen. Weitere Plätze sind in dieser begrenzten STV-Variante nicht vorgesehen, sie wären aber prinzipiell möglich.
Kandidaten-Stimmen werden also zunächst innerhalb der jeweiligen Parteiliste zwischen den Kandidaten erster Wahl übertragen. Sollte entweder keiner dieser Kandidaten gewählt sein oder sollten nach der Wahl eines oder mehrerer dieser Kandidaten noch Stimmenbruchteile übrig sein, werden diese gleichmäßig auf die Ersatzkandidaten der jeweiligen Liste übertragen und dann unter diesen verteilt.
Im Unterschied zum herkömmlichen Kumulieren und Panaschieren ermöglicht dieses Verfahren auch die Kandidatur vor parteiunabhängigen Einzelbewerbern auf Landesebene.

Für weitere Einzelheiten dieser Verfahren siehe:
*www.martinwilke.de/kumulieren_* sowie
www.martinwilke.de.kumulieren_mit_variabler_stimmenzahl.html

Im MD-Landesverband Berlin hat sich über diese Alternative, die aufgrund ihrer Herkunft aus dem englisch-sprachigen Raum bislang „Single Transferable Vote" heißt, eine grundlegende Kontroverse entsponnen, die auf den folgenden beiden Seiten wiedergegeben wird.

Nein-Stimme

Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob eine Nein-Stimme zur Legitimation des Parlaments erforderlich ist und welche Konsequenzen eine Mehrheit von Nein-Stimmen haben sollte.

Die Ausgangsposition

Das Fehlen einer Nein-Stimme in unserem Wahlrecht offenbart eines der grundlegendsten Probleme in unserer Demokratie überhaupt, nämlich die Frage nach der demokratischen Legitimation, welche momentan nicht gelöst ist.
Die Nein-Stimme bezieht sich auf die Gesamtheit der Kandidaten auf dem Stimmzettel, richtet sich aber nicht gegen das demokratische System an sich. Sie stellt aber eine klare Ablehnung dar, entzieht damit der zu wählenden Volksvertretung die Legitimation und würde bei Mehrheit gegenüber den Ja-Stimmen die Wahl ungültig und Neuwahlen notwendig machen.
Eine Volksvertretung kann nur dann legitimiert sein, wenn ihr eine mehrheitliche Zustimmung der Wählenden zu Grunde liegt. Ohne Ablehnungsmöglichkeit kann es aber keine sinnvolle Zustimmungsmehrheit geben. Mit der Nein-Stimme kann diese hergestellt werden. Die Nein-Stimme wird auf dem Wahlzettel wie eine Partei aufgeführt und kann dementsprechend angekreuzt werden.
Zieht man von der Anzahl der abgegebenen Stimmen die ungültigen ab, dann bleiben zunächst die Wählerstimmen übrig, die entweder eine Partei/Person (Ja-Stimme) gewählt haben oder sich der Nein-Stimme bedient haben. Gibt es mehr Nein- als Ja-Stimmen, ist die Wahl ungültig. Die Nein-Stimme bietet Wahlberechtigten, die mit dem Parteien- und Kandidatenangebot unzufrieden sind, eine Alternative zur Nichtwahl, zum Ungültigwählen und zur Protestwahl einer extremistischen oder populistischen Partei.

Aus der Nein-Stimme ergeben sich folgende Vorteile:

1. Viele Nichtwähler können ihre Unzufriedenheit bzw. Ablehnung zum Ausdruck bringen. Dadurch können sie aus der Resignation heraus kommen, was wiederum der Politikverdrossenheit (vielleicht sogar Demokratieverdrossenheit) entgegenwirkt.
2. Proteststimmen für Protestparteien werden überflüssig, weil die Nein-Stimme selbst die ursprünglichste Form des Protestes darstellt. Den heutigen Verzerrungen durch extremistische Parteien wird die Grundlage entzogen. Letztendlich wird damit auch die Gefahr des Erstarkens extremistischer Parteien weitestgehend ausgeräumt.
3. Die Nein-Stimme ist für die Demokratie ein systemimmanentes Korrektiv. Es wird der notwendige Druck auf alle Parteien ausgeübt, damit diese den Volkswillen vertreten und nicht am Volke vorbei agieren können. Die Parteien müssen die Wähler stärker von ihren Inhalten überzeugen, andernfalls riskieren sie einen Legitimationsentzug. Die Unzufriedenheit mit den Regierungsparteien führt dann nicht automatisch zum Wahlsieg der Opposition.
4. Die Nein-Stimme erzeugt einen Wettbewerb der Parlamente. Für jedes Parlament würde der Rückhalt in der Bevölkerung mit einem Zustimmungswert zwischen 50 und 100 Prozent sichtbar werden. Dadurch werden Parlamente miteinander vergleichbar und es entsteht ein Wettbewerbseffekt.

Alternative zu den Konsequenzen

Um zu verhindern, dass über einen längeren Zeitraum keine gültige Wahl zustande kommt und damit die Stabilität der Demokratie an sich gefährdet wird, wäre folgende Lösung denkbar:
Bei einem Stimmanteil der Nein-Stimme von über 50 % muss die Wahl einmal wiederholt werden. Bei einem zweiten Wahlgang wird die Wahl ungültig, wenn der Anteil der Nein-Stimmen 75 % überschreitet. Bei einem dritten Anlauf wird die Nein-Stimme nicht gewertet.

Gegenposition zur Frage der demokratischen Legitimation durch Nein-Stimme

A) Eine zusätzliche demokratische Legitimation durch eine Nein-Stimme ist nicht zwingend notwendig. Die Legitimation ist bereits dadurch gegeben, dass jeder passiv Wahlberechtigte das Recht hat, selbst als unabhängiger Kandidat anzutreten oder eine eigene Partei zu gründen.
Die Nein-Stimme ist als Protestinstrument sinnvoll. Eine Mehrheit von Nein-Stimmen muss aber keine Konsequenzen haben. Sie wird lediglich im Wahlergebnis ausgewiesen, wie bislang die Wahlbeteiligung und der Anteil ungültiger Stimmen.
B) Des Weiteren ist eine demokratische Legitimation aus dem Grundgesetz abzuleiten. Es schreibt bezüglich der Gültigkeit einer Wahl keine Mehrheiten vor. Aus gutem Grund. Eine Wahl ist etwas Konstruktives, mittels dessen man sich für etwas entscheidet. Jeder hat die Möglichkeit, sich parlamentarisch oder außerparlamentarisch zu beteiligen, wenn er mit der aktuellen Politik unzufrieden ist.

Kommunales Ausländerwahlrecht

Das allgemeine Wahlrecht ist bislang deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Eine Ausnahme stellen die Wahlen zu Kommunalparlamenten dar. So können Bürger aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) seit 1994 aktiv und passiv an den Kommunalwahlen in ihrem Wohnort teilnehmen, wenn sie seit drei Monaten dort gemeldet sind. Unionsbürger haben auch das Wahlrecht zum Europäischen Parlament, wenn sie von ihrem Wahlrecht in Deutschland und nicht in ihrem Herkunftsland Gebrauch machen.
Nicht-EU-Bürger haben in Deutschland überhaupt kein Wahlrecht. Dies hat zur Folge, dass eine große Zahl hier lebender Bürger nicht nur von den Wahlen, sondern auch von der Nutzung direktdemokratischer Instrumente ausgeschlossen ist. Dies führt zu Problemen mangelnder Einflussmöglichkeiten auf das politische und gesellschaftliche Leben sowie zu einer mangelnden demokratischen Legitimation in Wohngebieten mit einem hohen Ausländeranteil. Der demokratische Grundsatz, dass niemand unangemessen lange von den Bürgerrechten und den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden darf, sollte nicht ignoriert werden.
Ausländische Mitbürger zahlen Steuern, Abgaben, Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme und sorgen somit genauso für das Allgemeinwohl wie alle anderen. Wir sind davon überzeugt, dass ein Ausländerwahlrecht die gesellschaftliche Integration ausländischer Mitbürger fördern würde und eine Chance bietet, die oft zitierten Parallelgesellschaften aufzuweichen.
Des Weiteren wäre das Ausländerwahlrecht ein Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen der genannten Bevölkerungsgruppen sowie ein Beitrag zum demokratischen Prinzip, möglichst viele Menschen einer Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Minimalkonsens

Wir sind uns einig* in der Forderung, dass alle BürgerInnen, die vom Alter her wahlberechtigt wären, aber keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, nach Ablauf einer festzulegenden Mindestaufenthaltszeit bei allen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen, wenn sie in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung sind.
Eine Unterscheidung zwischen EU- und Nicht-EU-Bürgern erscheint uns unsinnig.

Alternativen bezüglich der Mindestaufenthaltszeit

1. Die Mehrheit des Arbeitskreises hält eine Mindestaufenthaltszeit von einer Legislaturperiode für ausreichend, um eine genügende Kenntnis der deutschen Politik voraussetzten zu können.

Weitere Vorschläge sind:

2. dass die gleichen Fristen wie bei deutschen Staatsbürgern gelten sollten: Wer an einem Ort drei Monate mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, ist wahlberechtigt.

3. dass eine Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren eingehalten werden muss; dies entspräche der Frist, die bei Einbürgerungen gilt.

Alternativen bezüglich bilateraler Abkommen

Ein weiterer Vorschlag ist die Einführung bilateraler Abkommen mit anderen Staaten für ein gegenseitiges AusländerInnenwahlrecht.

WEITERE BAUSTEINE...

Folgende weitere Vorschläge sind für ein „Paket" zur Wahlrechtsreform denkbar, können aber aus Platzgründen an dieser Stelle nicht ausführlicher behandelt werden:

- Senkung der 5%-Hürde auf 3% (alternativ: Abschaffung)
- Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre (alternativ: Wahlrecht auf Antrag)
- Direktwahl der Bürgermeister bzw. Ministerpräsidenten der Bundesländer
- Familienwahlrecht: Übertragung der Stimme vom Kind auf die Eltern

*HINWEIS:

Die in diesem Schwerpunkt vertretenen Positionen sind nicht unbedingt immer die Meinung von Mehr Demokratie insgesamt, sondern wurden im Berliner Aktiventreffen für ein neues Wahlrecht entwickelt. Informationen über die einzelnen Reform-Modelle gibt es
für Bremen: *www.bremen.neues-wahlrecht.de*
für Hamburg unter: *www.faires-wahlrecht.de*
für NRW unter: *www.neues-wahlrecht.de*
Der **Arbeitskreis Wahlrecht** von Mehr Demokratie trifft sich 4 x im Jahr (Kontakt: rechts!). Weitergehend Interessierte können sich auf den o.g. websites in den email-Verteiler eintragen.

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
Tel. 0421-7946370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Die Aufstellung des Etats erfolgt jeweils im letzten Jahr einer Legislaturperiode. In einem großen öffentlichen Konsultations- und Abwägungsprozess werden die Projekte und Initiativen für die nächsten vier Jahre beschrieben und kalkuliert. Diese Arbeit mobilisiert die Aktivbürgerschaft, die für ihre Ambitionen Geld braucht, und setzt Alle unter Begründungszwang gegenüber der Stadtteilöffentlichkeit. Gleichzeitig wissen die Beteiligten: wenn es nicht gelingt, eine große innere Koalition des Stadtteils zu organisieren und die Unterstützung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu finden, wird es nichts werden mit der Mehrheit bei der Abstimmung über den Etat.
Selbstverständlich sollten die städtischen Fachbehörden den Prozess beraten und begleiten. Den Einigungs- und Abwägungsprozess selbst organisieren aber die Beiräte und das Ortsamt.

Gestaltungsmacht vor Ort stärken

Wir glauben, dass die Aufstellung dieser Etats die demokratischen Initiativen und das politische Nachdenken in der Stadtteilgesellschaft enorm beflügeln wird. Es wird Selbstbewusstsein und Gestaltungsmacht für die Bürgerinnen und Bürger bringen.
Da die Finanzierung über eine Abgabe erfolgt, müssen die Zwecke vorher ordentlich beschrieben und kalkuliert sein. Das Geld kann auch nicht für Aufgaben verwendet werden, deren Finanzierung aus Steuern vorgeschrieben ist (etwa Polizisten, Lehrer etc).
Wir schlagen vor, die Abgabe - wie den Deichbeitrag - auf Hausbesitz pro Wohneinheit zu erheben. Sehr viele Bremerinnen und Bremer leben im eigenen Haus, und die Hausbesitzer sind Teil der Stadtteilgesellschaften. Man kann davon ausgehen, dass die Abgabe irgendwann Teil der Nebenkosten wird, soweit die Mietverträge das zulassen. Auf lange Sicht werden also auch die Mieterinnen und Mieter im Stadtteil zur Finanzierung herangezogen. Über diesen Zusammenhang sollte man sich keine Illusionen machen.
Und noch eine Regelung möchten wir vorschlagen, um die Sache praktikabel zu machen: Hausbesitzer können sich durch eine Widerspruchserklärung nach bestimmten Regeln von der Zahlungsverpflichtung befreien lassen. Dies werden einige tun. Wenn aber die Beträge gering und politische Autorität wie praktischer Nutzen des Etats groß sind, werden es nicht Viele sein. Der Sinn dieser Regelung liegt auf der Hand: Der Streit über den Etat soll sich auf seinen Nutzen konzentrieren; wem die öffentlichen Angelegenheiten ohnehin egal sind, der kann sich abmelden und muss nicht mobil machen.
Überzeugen kann auch eine kleine Überschlagsrechnung: In den Bremer Stadtteilen „Östliche Vorstadt" und „Ostertor" gibt es zusammen 24.000 Haushalte in 24.000 Wohnungen. Wenn am Ende die Besitzer von 25 % der Wohnungen aus der Bürgeretatgemeinschaft austreten, bleiben noch 19.000 Wohnungen über. Wenn jede Wohneinheit im Durchschnitt mit 25 Euro im Jahr, oder 2 Euro im Monat belastet würde, käme ein Etat von ca. 450 000 Euro per Anno zusammen.
Der Bezugsraum der Idee sind die Bürgerinnen und Bürger eines Stadtteils. Diese Bürgerschaft bekommt ein neues Recht und, abgeleitet davon, neue Pflichten. Die Gestaltung dieser Rechte und Pflichten ist demokratisch geregelt. (Wahl der Beiräte; Abstimmung über den Etat durch alle Bürger). Es gibt eine Einigungsmöglichkeit und ein Einigungsmotiv. Das Konzept setzt an den vorhandenen Strukturen an und bindet diese Strukturen in einen neuen Zusammenhang.
Die Bremer Bürgerschaft (der Landtag) muss nur an einer Stelle ein Recht an die Beiräte überlassen: das Recht auf die Initiative für die Aufstellung eines Bürgeretats auf Stadtteilebene. Dieses Recht hat die Bürgerschaft bereits in dem Gesetz über Standortgemeinschaften an lokale Kaufmannsinitiativen abgetreten - da ist ein solcher Schritt für die demokratisch sehr viel weitergehender legitimierten Bürgerinnen und Bürger eines Stadtteils ja wohl zu begründen.

Bürgeretats als neues solidarisches Element

Auf der Ebene der einzelnen Stadtteile können Bürgeretats ein neues solidarisches Element sein. Aber eine Abgabe, die in der Östlichen Vorstadt und in der Neustadt bescheiden ist, kann in Tenever und Lüssum unbezahlbar sein. Und ein demokratisches Konzept, das die Hausbesitzer als Stadtbürger anspricht, ist für Stadtteile mit Geschosswohnungsbau nicht einfach übertragbar. Dieses Problem muss also durch die Politik auf der Ebene der ganzen Stadt gelöst werden. Vielleicht ginge es so: Die GEWOBA wird durch Eigentümer-Beschluss darauf verpflichtet, ihr Recht auf Austritt aus dem Bürgeretat-Gebiet nicht wahrzunehmen. Und für Stadtteile, in denen Arbeitslosigkeit und Armut besonders hoch sind (WIN-Gebiete), beschließt die Bürgerschaft, dass sie jeden Euro, den die Bürgerinnen und Bürger dort aufbringen, mit Steuergeld verdoppelt oder verdreifacht.
Der Kern bleibt immer derselbe - und der gilt dann für die Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt: Bürgeretats sind Etats, die von Bürgerinnen und Bürgern beschlossen, aufgebracht und verwaltet werden. Sie könnten eines Tages zur lebendigen Basis einer sehr selbstbewussten, auf das Gemeinwesen gerichteten demokratischen Kultur werden.

Robert Bücking ist Ortsamtsvorsteher des Bremer Stadtteils Östliche Vorstadt. Sein Beitrag beruht auf eimem Papier des Arbeitskreises „Gewinn und Verlust"

Die Bürger aßen dieses Gericht nicht

Doch es zurück in die Küche zu tragen und mit neuen Köchen und besseren Zutaten ein schmackhafteres Essen bereiten zu lassen, dazu hatte das Servierpersonal der EU-Oberen einfach keine Lust. Stattdessen verabredete man sich zu einer Art Etikettenschwindel: „Ganz einfach!" riefen die Eifrigsten: „Wir ändern den Namen, tun, huschhusch, die Minze runter, legen Petersilie drauf – und dann tragen wir einfach das Gleiche noch einmal auf!"
„Aber das merken die Leute doch! Was ist, wenn sie es dann wieder ablehnen?" fragten manche. „Ganz einfach", sagte die Eifrigste der Eifrigen schnippisch, „wir lassen sie erst gar nicht entscheiden. Es genügt doch, wenn wir uns einig sind! Noch bevor irgend jemand mault, verkünden wir die neuen Regeln: Niemand wird mehr gefragt. Es wird gegessen, was auf den Tisch kommt! Ob es den Leuten schmeckt oder nicht, ist doch völlig egal – solange nur wir bestimmen, was es gibt."
„Der Appetit", sagt man, „kommt mit dem Essen". Leider ist das nicht immer so. Er kann dabei auch vergehen – vor allem, wenn man auf die Speisenauswahl keinen Einfluss hat und dennoch zum Essen gezwungen wird.
Der Entwurf einer „Verfassung für Europa", den eine Reihe von Köchen gemäß den Anweisungen der Staats- und Regierungschefs in einer Veranstaltung zusammengerührt hat, die einer der Ehrlicheren unter ihnen als dem Anspruch nach „größte Demokratieshow", in Wirklichkeit aber als die „dunkelste Dunkelkammer" bezeichnet hat (J. C. Juncker), fand nicht die erforderliche Zustimmung der Mehrheit der Bürger in den abstimmenden Mitgliedsländern. Statt ihn daraufhin zurückzuziehen und, wie von Mehr Demokratie vorgeschlagen, einen demokratisch gewählten Konvent mit der Erarbeitung eines neuen, besseren Textes zu beauftragen, wurde nach einer langen „Reflexionsphase", die in Wahrheit leider mehr eine Pause vom Denken als eine Pause zum Denken war, mit großem Bohai der gleiche Text wieder aus der Schublade gezogen. Geringe, eher kosmetische Änderungen und ein wesentlich geänderter Name sollten die Menschen glauben machen, es handele sich nun um etwas substanziell Anderes. Die Verfassung sei ja leider abgelehnt worden, hieß es. Deshalb mache man jetzt nur einen Vertrag.

Unterzeichnung der Berliner Erklärung. V.l.n.r.: Pöttering, Merkel, Baroso

Ob Verfassung oder Vertrag: Entscheidend ist die Substanz

Dass mehr als 95 % dieses Vertrages exakt der abgelehnten „Verfassung" entsprechen, muss man ja nicht laut sagen. Hauptsache, die Bürger akzeptieren den Plan, wonach über einen Vertrag ja nicht mehr sie, sondern ausschließlich die Politiker zu entscheiden hätten. Dabei ist der Name Schall und Rauch – entscheidend ist die Substanz. Die „Verfassung" war, rein rechtlich gesehen, so wenig eine Verfassung, wie dieser „Vertrag", materiell betrachtet, nur ein Vertrag ist. Was bleibt, ist, dass wir uns von der Politik nicht veräppeln lassen sollten. Schließlich geht es um unsere grundlegenden Rechte. Und die Demokratie: 4.250 der für die Bürger unseres Landes maßgeblichen Rechtsakte im Zeitraum von 1998 – 2004 wurden in Berlin, 18.917 in Brüssel (und Straßburg) konzipiert. Ernsthaften Einfluss haben wir auf die in Brüssel entstehenden Gesetze, Richtlinien und Verordnungen nicht. Hier hat der Satz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" seine Geltung verloren. Wollen wir nicht zusehen, wie die Demokratie schleichend via EU, WTO, G 8 usw. entkernt und entsorgt wird, dann müssen wir endlich auch auf supranationaler Ebene – und zuallererst in der EU – für Demokratie und direkte Entscheidungsmöglichkeiten der Bürger kämpfen.
Es ist noch viel zu tun, bis auch die EU demokratische Spielregeln und damit die Mündigkeit ihrer Bürger respektiert - und bis aus einem Europa der Regierungs- und Wirtschaftsinteressen wirklich ein Europa der Bürger wird, ein offenes, dezentrales, demokratisches Europa.

Es bedarf einer offenen Diskussion

Mehr Demokratie wird den Etikettenschwindel mit der umbenannten Verfassung nicht mitmachen. Was in diesem Vertrag enthalten ist, kann und darf nicht hinter verschlossenen Türen und dem Rücken der Bürger geregelt werden. Es bedarf der offenen und öffentlichen Diskussion - und am Ende der freien, unbeeinflussten Entscheidung der Bürger. Dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen. Denn: Nur so kann ein demokratisches Europa entstehen.
Wir wollen Europa durch und mit Demokratie – und nicht Europa auf Kosten der Demokratie. Die Pädagogik, scheint mir, hat sich gebessert. Die oben beschriebene schwarze Pädagogik ist ein peinliches und selten gewordenes Auslaufmodell. In der Politik ist das noch nicht so weit. Es gibt noch viel zu tun für Mehr Demokratie.

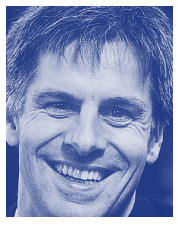

Gerald Häfner ist Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie e.V.

■ Wir müssen die Vorurteile handhaben, die es hinsichtlich Referenden gibt (zu kompliziert / die Menschen entscheiden über alles, nur nicht über Europa / wir leben doch in einer repräsentativen Demokratie etc.).

■ Und wir müssen klarstellen, welche Voraussetzungen für faire Referenden gegeben sein müssen.

Als mögliche Kampagnenaktion wollen wir kleine Video-Clips sammeln, in denen Menschen Dinge sagen wie: „Ich möchte in meinem Land über die EU Verfassung abstimmen weil…" (in ihrer Landessprache). Wir wollen auch dazu auffordern, uns eigenen Clips zu zusenden. Das Material nutzen wir dann, um informative und unterhaltsame Infovideos zu produzieren. Dazu können Aussagen von Bürgern auch mit Statements von Politikern kombiniert werden etc. *Weitere Ideen sind WILLKOMMEN!*

Die Zielgruppen

Die ERC II wird sich auf die Europäischen Medien konzentrieren. Wenn es uns gelingt, uns als Experten hinsichtlich des Themas zu positionieren und dies mit medienfreundlichen Events und unterhaltsamen Beiträgen zu kombinieren, können wir mehr Menschen erreichen als wenn wir auf die Straße gehen – dies gilt insbesondere aufgrund unserer begrenzten Ressourcen.
Ganz generell sollten wir uns an die Menschen richten, die sich durchaus für Politik interessieren und ein gewisses Bewusstsein dahingehend haben, dass mit unserer Demokratie etwas nicht stimmt.
Die ERC II will eine allgemeine Basis schaffen, die von den jeweiligen nationalen Kampagnen genutzt werden kann, um ihre eigenen, individuellen Kampagnen zu verstärken. Wir werden beweisen, dass die Forderung nach Referenden Teil einer internationalen Bewegung ist - von Menschen, die für Europa eintreten, aber besorgt darüber sind, wie die Demokratie (nicht nur) in der EU Schritt für Schritt ausgehöhlt wird.

Die Organisation

Die organisatorische Konstellation der Kampagne ist im Prinzip dieselbe wie früher: Die ERC II wird unter dem Dach von Democracy International geführt. Sie versucht, die nationalen Kampagnen mit Recherchen, Events und Pressearbeit zu koordinieren und zu unterstützen.
Der Sitz wird in Brüssel sein, und die Kampagne wird bis zu den Europawahlen im Jahre 2009 laufen. (Bis dahin soll der Reformvertrag ratifiziert sein.) Wir werden von vornherein auf Fundraising setzen müssen, damit wir die Kampagne über diesen Zeitraum hinweg aufrecht erhalten können.

Der Zeitrahmen (kurzfristig)

Der erste wichtige Termin wird das EU-Gipfeltreffen im Oktober 2007 sein, bei dem man sich auf einen konkreten Vertragstext einigen will. Wir sollten dieses Ereignis nutzen, um gezielt und systematisch mit spezifischen Aktivitäten an die Presse heranzutreten und die ERC II sozusagen offiziell zu starten. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir in Brüssel ein Büro einrichten, eine Website und ein grundlegendes Netzwerk aufbauen, indem wir NGOs, MEPs, MPs und Konventsmitglieder ansprechen sowie die vielversprechendsten Staaten für ein Referendum herausfinden etc.
Wir werden Hintergrundinformationen und Analysen für die Website sammeln (Sept.–Nov.) und uns in den kommenden Wochen Klarheit über unsere Strategie, Kampagnen-Ideen und Events der nächsten Monate verschaffen.

Berlin nach der EU-Konferenz im März 2007: MD-Geschäftsführer Roman Huber erklärt den Massen die Forderung nach einem EU-Referendum…

Thomas Rupp gehörte zu den Organisatoren der EU-Konferenz in Berlin und lebt in Brüssel

Einladung zur

Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie e.V.

Am 13. Oktober 2007 von 11 bis 18 Uhr in der AWO Kassel

Liebe Mitglieder und Interessenten!
Wie geht's weiter mit dem EU-Verfassungsprozess nach der Ratspräsidentschaft und wie sehen die Strategien zum bundesweiten Volksenscheid aus? Diese Fragen werden neben den Berichten aus den aktuellen Landeskampagnen, unter anderem zu beraten sein.
Somit laden wir herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung in Kassel, am 13. April 2007 von 11 bis 18 Uhr, ein!

Für den Bundesvorstand
Claudine Nierth

Tagesordnung

1. Formalia

2. Politisches

2.1. Berichte aus den laufenden Volksbegehren:
- In Hamburg zur Rettung und Stärkung des Volksentscheids
- In NRW für ein neues Kommunalwahlrecht
- In Schleswig-Holstein für ein neues Kommunalwahlrecht
- In Thüringen Volksbegehren über kommunalen Bürgerentscheid

2.2 Weitere Strategie zur EU-Verfassung nach der Ratspräsidentschaft

2.3 Strategie zum bundesweiten Volksentscheid

3. Anträge

4. Sonstiges

Anträge und Anmeldungen bis zum 2. Oktober 2007 an:
Claudine Nierth
Spiekerhörn 15. 25335 Raa-Besenbek
Tel. 04121 – 26 14 75
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Achtung: die Anträge und Vorlagen werden nur an die angemeldeten Teilnehmer 7 Tage vor der Mitgliederversammlung verschickt!

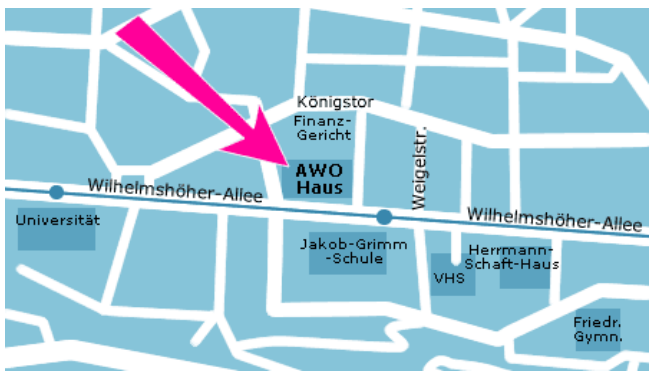

Ort: „Allee" Bistro und Saal / AWO Gesundheitshaus Wilhelmshöher Allee 32 a, 3411 Kassel

Mit dem Zug:
Anfahrt mit der Bahn bis ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe, dann mit der Straßenbahn Linie 1 / 2 / 3 / Richtung Innenstadt (Wilhelmshöher Allee abwärts) bis zur Station Weigelstraße.

!

Neuerscheinung

Die Freiheitsstatue und die Soziale Plastik

Hier ist ein Mensch im Gespräch, der jedem Zeitgenossen zumutet (= Mut zuspricht), mehr zu können und zu wollen, als Dinge zu wissen oder rein rational zu denken. Selbst wenn im Gespräch Gleichungen auftauchen, mit mathematischen Symbolen versehen: Definitionen im herkömmlichen Sinne von einseitigen Begriffsbestimmungen bekommen Sie nicht an die Hand.
Der Begriff Bestimmung spielt dennoch oder gerade deswegen eine zentrale Rolle. Johannes Stüttgen führt ihn im Zusammenhang mit der Frage nach Freiheit gleich zu Beginn ins (Begriffs-)feld und bricht die Einseitigkeit seiner bisherigen Definitionen auf: Er wendet seine Ursache in die Zukunft. Mit allen Begriffen, die ins Gespräch kommen, verfährt er so: Sie werden hervorgebracht, tauchen auf und erscheinen mit einem Mal als Beendetes, Vergangenes und zukünftig zu Begreifendes. Schon da hört es mit dem Wissen von Begriffen auf, denn wie sollte man den Zukunftsaspekt eines Begriffs wissen? Zukunft bestimmt aber Begriffe?
Johannes Stüttgen hält den, der seinen Gedanken folgt, auf Trab. Denn alles, was bearbeitet wird, erfordert, das Gewohnte zu verlassen, wenn das Gewohnte auch klar ins Bewusstsein geholt wird. Eine neue bequeme Gewohnheit führt er nicht ein – nicht etwa, weil es nicht „ins Konzept passt", sondern weil es undenkbar ist, nicht stimmig erscheint, nicht in der Zeit liegt.

Mit Beiträgen von: Katharina von Bechtolsheim, Johannes Stüttgen
Flensburger Hefte Nr. 95, ISBN 978-3-935679-31-2
kartoniert, 184 S., 96 sw. Abb., 15,00 ●

Ausstellung in Kassel

20 Jahre „Für Alle, durch Alle, mit Allen"

Vor 20 Jahren begann der OMNIBUS für Direkte Demokratie in Deutschland seine Arbeit an der SOZIALEN SKULPTUR auf der dokumenta 8 und versucht seither, einen Beitrag zur direkten Gestaltung des Gemeinwesens in Deutschland mit Hilfe der Volksabstimmung zu leisten. Das Jubiläum ist Anlass einer zweiwöchigen Kunstausstellung in der Alten Brüderkirche, Brüderstraße, in 34125 Kassel.

Am Sonntag, den 12. August, um 18:00 Uhr wird die Ausstellung eröffnet mit einem Konzert von Astrid Schmeling, Flöte und Matthias Kaul, Perkussion.

Drei Vortragsabende werden in den 14 Tagen stattfinden:
Am 14.08. 20:00 Uhr Johannes Stüttgen „Der Beitrag von Joseph Beuys auf der dokumenta 5, 1972".
Am 17.08. 20:00 Uhr Tom Tritschel „Das stimmt nicht – das stimmt"
Am 24.08. 20:00 Uhr Karl-Heinz Tritschler „Warum wir die direkte Mitbestimmung brauchen"

Das gemeinnützige Unternehmen **OMNIBUS** arbeitet als Schwesterorganisation in vielen Aktionen mit Mehr Demokratie e.V. zusammen. In Ergänzung zu Mehr Demokratie untersucht OMNIBUS die Frage, wie mit der Volksabstimmung neue kreative Potenziale erschlossen werden können, z.B. in der Gestaltung der Wirtschaftsform, in der Bearbeitung der Geldfrage und für das Schul- und Hochschulwesen. Die Texte auf diesen Seiten geben also nicht immer Mehr-Demokratie-Positionen wieder, sondern sind Berichte und Ergebnisse der OMNIBUS-Arbeit.

OMNIBUS gGmbH,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-4280 4390 / Fax 030-4280 2190
berlin@omnibus.org / www.omnibus.org
www.aktionvolksabstimmung.de

Direkte Demokratie in der Verfassungsgeschichte

Die vorliegende Monographie ist die erste zusammenhängende Darstellung direktdemokratischer Elemente in der deutschen Verfassungsgeschichte. Unter solchen Elementen versteht der Verfasser rechtlich entscheidende Abstimmungen, die vom „Volke", d.h. regelmäßig von oppositionellen Bürgergruppen, Parteien und Verbänden inauguriert und getragen werden oder die von Gesetzes wegen angeordnet sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Volksgesetzgebung und um Referenden. Sie sind von „Plebisziten" zu unterscheiden, die typischerweise von Regierungen angeordnet werden, um den Volkswillen zu erfragen oder festzustellen.
Der Verfasser beschreibt den politischen und staatswissenschaftlichen Diskurs, der im Gefolge der Französischen Revolution seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im deutschen Bereich über diese Elemente geführt wurde, ihre Entwicklung während der Weimarer Republik, ihre Denaturierung unter der nationalsozialistischen Herrschaft und ihre vielfach zögerliche und erst in jüngster Zeit erfolgreichere Wiedereinführung in deutschen Bundesländern und Gemeinden, sowie den beharrlichen Verzicht auf der Bundesebene.
Anhand repräsentativer Konfliktfälle setzt er sich mit der Rechtsprechung der Landesverfassungsgerichte auseinander und fasst dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Weiterentwicklung ins Auge. Sein Blick richtet sich auch auf Demokratieprobleme in der Europäischen Union. Er stellt fest, dass direktdemokratische Elemente verfahrensneutral sind. Sie ergänzten das repräsentativ-demokratische System der gegenwärtigen Parteiendemokratie. Sie seien dazu geeignet, den politischen Wettbewerb zu verbessern und in einem „Parteienstaat" wie der Bundesrepublik gewaltenbalancierend zu wirken.
Würden sie anwendungsfreundlich gestaltet – vor allem in Hinblick auf Finanzklauseln und auf Quoren, die oft immer noch zu hoch seien – so hätten sie dazu beigetragen, die verbreitete „Demokratieverdrossenheit" von Bürgern abzubauen. Daher sei auch ihre Einführung auf Bundesebene zu begrüßen.
Von besonderem Interesse ist, dass der Verfasser die schweizerische Verfassungsgeschichte der „Direkten Demokratie" seit Beginn des 19. Jahrhunderts herangezogen hat. Sie ist für ihn ein Spiegel der grundlegend anders verlaufenden deutschen Verfassungsgeschichte.
Ein solcher Einbezug ist in der deutschen Verfassungsgeschichtsschreibung neu. Er liefert zugleich wertvolle verfassungsrechtliche und rechtspolitische Erkenntnisse, die einen nationalstaatlich-demokratischen Rahmen überschreiten. Insofern ist die flüssig geschriebene, gut lesbare Darstellung auch aus schweizerischer Sicht von hohem Interesse.
Der Verfasser hebt hervor, dass er wesentliche Anregungen und Erkenntnisse der Vereinigung „Mehr Demokratie" verdankt und widmet ihren Bemühungen um den Ausbau und die Einführung direktdemokratischer Elemente erhöhte Aufmerksamkeit. So wird der Modellentwurf für „bundesweite Volksentscheide" von 1999 bis 2004 ausführlich gewürdigt. Auch die Bestrebungen auf europäischer Ebene werden herausgestellt. Der Verfasser weiß sich dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes verpflichtet und begleitet die Befürworter direktdemokratischer Elemente in Wissenschaft, Publizistik und Politik mit Verständnis und Empathie.

Hanns-Jürgen Wiegand, Direktdemokratische Elemente in der deutschen Verfassungsgeschichte, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2006, ISBN 3-8305-1210-4

Wahlrecht & Gewählte

In einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung geförderten Studie werden die Auswirkungen der Kommunalwahlregeln in verschiedenen Bundesländern untersucht. Nordrhein-Westfalen ist dabei zusammen mit Berlin und dem Saarland eines der letzten Länder, in dem die Wähler bei Wahlen zum Stadtrat nur eine Stimme haben. In allen anderen Bundesländern können die Bürger die von ihnen favorisierten Kandidaten gezielt auswählen.
So haben die Bürger etwa in Baden-Württemberg und Bayern schon seit mehr als 50 Jahren die Möglichkeit, mehrere Stimmen auf einen Kandidaten zu konzentrieren oder Stimmen auf Bewerber verschiedener Parteien zu verteilen und die Reihenfolge der Mandatsbewerber auf den Vorschlagslisten der Parteien noch einmal ändern. („Kumulieren und Panaschieren").
Entsprechend unterschiedlich sind die Einflussmöglichkeiten, die die Bürger bei Kommunalwahlen haben. In Hessen zum Beispiel hat jeder fünfte gewählte Politiker seine Wahl der gezielten Förderung durch die Wähler zu verdanken. Fanden sich diese Mandatsbewerber zuvor auf aussichtslosen Listenplätzen ihrer Partei, so wurden sie durch die Wähler nach oben katapultiert und konnten so in die Räte einziehen. Die Studie widerlegt auch gängige Vorurteile, wonach insbesondere Populisten und Honoratioren von diesem kandidatenbezogenen Wahlrecht profitieren. Die Wähler belohnen vielmehr Kandidaten, die sich durch lokale Verankerung und politisches, soziales oder kulturelles Engagement hervor getan haben.

Studie „Wahlrecht und Gewählte", erstellt vom Sozialwissenschaftler Dr. Klaus Hofmann aus Köln und gefördert von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. pdf, 67 Seiten, download: www.neues-wahlrecht.de

Vorstandsmitglieder Kontaktadressen

Ralf-Uwe Beck
Mehr Demokratie e. V.
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach
tel. 03691-212887 - fax 03691-212886
rubeck@t-online.de

Manfred Brandt
Mehr Demokratie e. V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00 - fax 040-317 69 1028
brandt@hh-moorburg.de

Michael Efler
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
michael.efler@mehr-demokratie.de

Gerald Häfner
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
gerald.haefner@web.de

Roman Huber
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
roman.huber@mehr-demokratie.de

Erhard O. Müller
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Claudine Nierth
Mehr Demokratie e. V.
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-31 76 91 00 - fax 040-317 69 10 28
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Percy Vogel
Mehr Demokratie e. V.
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
percy.vogel@mehr-demokratie.de

Susanne Wenisch
Mehr Demokratie e. V.
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
beratung@mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie Büros & Service

Internet
www.mehr-demokratie.de
www.volksabstimmung.org
webmaster@mehr-demokratie.de

Büroadressen

Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10 - fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstraße 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74 - fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-7946370 - fax 0421-7946371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00 - fax 040-317 69 1028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Mühlenstr. 18 - 51143 Köln-Porz
tel. 02203-59 28 59 - fax 02203-592862
nrw@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Eckhard Kochte
Hofgartenweg 23 - 60389 Frankfurt
Tel. 069 - 471480
ekochte@no-spamiesy.net

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Rainer Stüttgen,
Klarastr. 25, 55116 Mainz,
Tel. 06131-905587,
Fax 06131-616654,
Email: rlp@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen
Margarete Gallhoff
Körnerplatz 4 - 04107 Leipzig
tel./fax 0341-914714
margaretegallhoff@t-online.de

Landesverband Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
MD-Schleswig-Holstein@gmx.de

Ansprechpartner Thüringen
Ralf-Uwe Beck
Prellerstr. 8
99817 Eisenach
tel 03691-212887 - fax 03691-212886
rubeck@t-online.de

Democracy International
Michael Efler
Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Service

Service für Mitglieder und Förderer
Joe Högl , Büro München
tel. 089-821 17 74 - fax: 089-821 11 76
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Karin Flothmann, Büro Berlin
tel. 030-420 823 70 - fax 030-420 823 80
presse@mehr-demokratie.de

Zeitschrift „mehr demokratie"
Erhard O. Müller, Büro Berlin
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Internet
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Wissenschaft/Dokumentation
Frank Rehmet
Alsterdorfer Str. 4
22299 Hamburg
tel. 040-60082904 - fax. 040-600 82905
Frank.Rehmet@web.de

Europa- und Lobbyarbeit
Koordinationskreis
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München,
Roman.Huber@mehr-demokratie.de

Vorträge & Repräsentation
Gerald Häfner, Claudine Nierth
Erreichbarkeit: siehe Kontaktadressen

Arbeitskreis Europa/Welt
Ronald Pabst, Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Wenisch, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de
tel. 089 - 8211774
fax 089 - 8211176

Arbeitskreis Neue Demokratie-Themen
Percy Vogel, Büro Berlin
percy.rohde@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
Tel. 0421-7946370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Archiv bis 1995
Grünes Gedächtnis - Eldenaer Str. 35
10247 Berlin
tel. 030-285 34-260
archiv@boell.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder:
Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Wenisch
tel. 089 - 8211774, fax 089 - 8211176
beratung@mehr-demokratie.de

Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.